

**07/393, Gemeinde Obersiggenthal  
Sanierung Oberdorfstrasse und Greppenweg**

An die betroffenen Anwohner  
der Baustelle Oberdorfstrass und  
Greppenweg  
5415 Nussbaumen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie, dass **ab Dienstag, 15. Juli 2025 mit den Sanierungsarbeiten der Oberdorfstrasse und Greppenweg begonnen** wird. Es wird eine neue Trinkwasserleitung und die Rohrblock für die Elektrizität erstellt und die Strasse erneuert.

Die Arbeiten werden etappiert ausgeführt und sind wie folgt vorgesehen (siehe Plan Rückseite):

1. Oberdorfstrasse 1. Etappe, Rainstrasse bis Höhenweg, ca. 15.07.2025 - August 2025
2. Oberdorfstrasse 2. Etappe, Höhenweg bis Greppenweg, ca. August bis September 2025
3. Greppenweg 3. Etappe, Langgasse bis Greppenweg 4/6, ca. September bis Oktober 2025
4. Deckbelag Oberdorfstrasse und Greppenweg, Sommer 2026

Die Baustellendurchfahrt ist nicht möglich. Die Zufahrt mit dem Auto ist nicht immer gewährleistet. Der Polier oder die Bauleitung wird Sie vorgängig darüber informieren. Als Ersatzparkplatz dient der Parkplatz bei der Oberstufenschulzentrum Obersiggenthal oder die Fahrzeuge können ausserhalb der Baustelle abgestellt werden. Der Zugang zu den Liegenschaften zu Fuss ist gewährleistet. Die Versorgung mit Trinkwasser und Strom wird bis auf kurze angekündigte Unterbrüche immer aufrechterhalten. Der Kehricht und das Grüngut werden durch die Bauunternehmung eingesammelt und an einen für die Abfuhr zugänglichen Standort gebracht. Wir bitten Sie, diese am Sammeltag zwischen 6 und 7 Uhr an die Strasse zustellen und die Container zu beschriften.

Die Beeinträchtigungen werden auf das Notwendigste beschränkt. Wir bitten Sie um Verständnis und Kenntnisnahme.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauleitung gerne zur Verfügung. Sollten Sie eine dringende Angelegenheit während den Bauarbeiten haben, bitten wir Sie sich zuerst an den Polier des Bauunternehmers zu wenden.

**Bauleitung:** Andreas Meier, Ingenieurbüro Senn AG    **056 296 30 07**    [am@inqsenn.ch](mailto:am@inqsenn.ch)

**Bauführer:** Ruedi Läuchli, Erne AG    **056 460 53 02**

**Polier:** Beat Gentsch, Erne AG    **076 351 13 96**

Freundliche Grüsse

Die Bauleitung



Andreas Meier

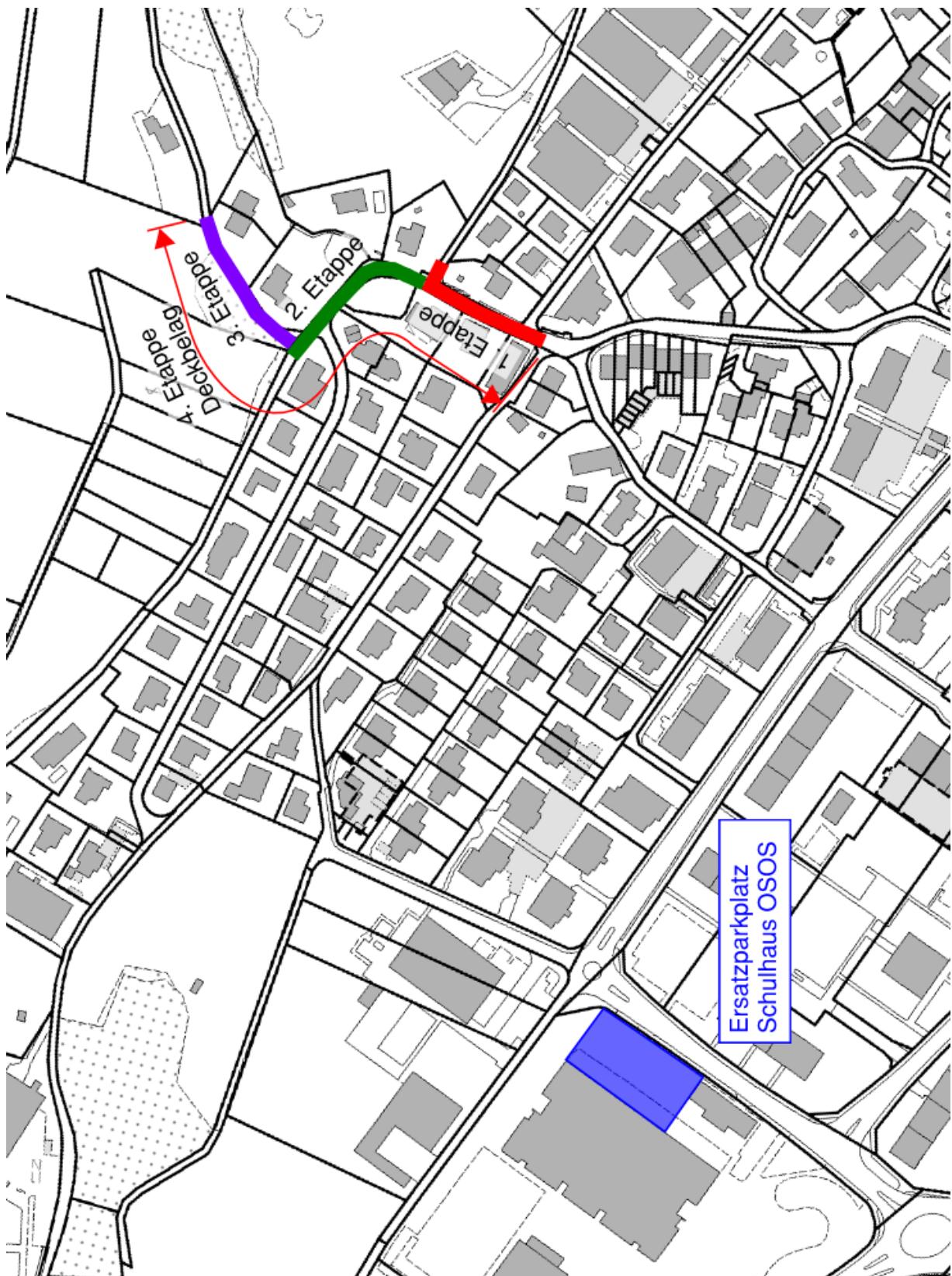


Bitte wenden

Kopie an:

- Gemeinde Obersiggenthal, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen
- Wasserversorgung Obersiggenthal, Gässliackerstrasse 6, 5415 Nussbaumen
- Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal, Gässliackerstrasse 6, 5415 Nussbaumen
- Erne AG, Langgasse 5, 5244 Birrhard
- Obrist Transporte + Recycling AG, Industriestr. 13, Neuenhof
- Blaulichtorganisationen

- 1. Bauarbeiten Oberdorfstr. 1. Etappe ab 23. Juni – Juli 2025**
- 2. Bauarbeiten Oberdorfstr. 2. Etappe ab August – Sept. 2025**
- 3. Bauarbeiten Greppenweg 3. Etappe September – Oktober 2025**
- 4. Deckbelag Oberdorfstr. + Greppenweg 4. Etappe Sommer 2026**



## Merkblatt „Zurückschneiden von Sträuchern“

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Straßen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Straßen- bzw. Gehweg hineinragen zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch auf Bedarf, zu erfolgen.

Dabei sind folgende gesetzlichen Vorgaben zu beachten:

### Freihaltung Lichtraumprofil:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Straßen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Straßenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

